

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



24. Jahrgang

Potsdam, den 2. Dezember 2015

Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Fünfte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV
vom 19. November 2015 344

II. Nichtamtlicher Teil

Pressemitteilung des Deutschen Wanderverbandes
vom 10. November 2015 349

Stellenausschreibungen 349

I. Amtlicher Teil**Bildung****Fünfte Verwaltungsvorschriften
zur Änderung der VV-GOSTV**

Vom 19. November 2015
Gz.: 33-51400

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften zur
Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 12. April 2011 (ABl. MBS Nr. 3), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 12. Juni 2015 (ABl. MBS Nr. 12) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Nummer 14 Absatz 2 wird folgend geändert:
 - a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„In den zentralen schriftlichen Abiturprüfungsfächern entfällt eine Auswahlmöglichkeit für den Prüfling, wenn sowohl der durch Rundschreiben festgelegte Hauptprüfungstermin als auch der zentral festgelegte Nachschreibetermin nicht wahrgenommen werden konnte und ein individueller Prüfungstermin angesetzt werden muss.“
 - b) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die Sätze 4 bis 6.

2. In Nummer 14 Absatz 5 Satz 1 werden die Worte „nicht programmierbare und nicht grafikfähige Taschenrechner“ durch die Worte „die an der Schule eingeführten Taschenrechner“ ersetzt.
3. Die Anlagen werden wie folgt geändert:
 - a) Das Formblatt 12 „Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung im dezentralen Abitur (Vorblatt)“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigelegte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
 - b) Das Formblatt 13 „Aufgabenstellung (einschließlich Material)“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigelegte Anlage gleicher Nummer ersetzt.
 - c) Das Formblatt 14 „Erwartungshorizont“ wird durch die diesen Verwaltungsvorschriften beigelegte Anlage gleicher Nummer ersetzt.

2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 19. November 2015

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport

Günter Baaske

09 Formblatt 12/2015

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
Landkreis:

Abitur _____

Aufgabenvorschlag für die schriftliche Abiturprüfung im dezentralen Abitur (Vorblatt) im Fach

Aufgabenstellung Nummer _____

genaue Fachbezeichnung:

Aufgabenstellende Lehrkraft (bei gemeinsamer Aufgabenstellung anzusprechende Lehrkraft) Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	
Telefon dienstlich:	Telefon privat: *)
(bei gemeinsamer Aufgabenstellung) weitere aufgabenstellende Lehrkraft; Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	
(bei gemeinsamer Aufgabenstellung) ggf. weitere aufgabenstellende Lehrkraft; Name, Vorname, (Schule, soweit diese von der o.g. Schule abweicht):	

*) Angabe freiwillig

Genehmigungs- und Auswahlvermerk	
Die Aufgabenstellung wurde geprüft und genehmigt.	Die Aufgabenstellung wurde für die Bearbeitung ausgewählt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
auf Antrag genehmigte besondere Hilfsmittel:	auf Antrag Arbeitszeit verlängert um Minuten
Hinweise:	
Ort, Datum	Staatliches Schulamt

(Bei Platzmangel in vorgedruckten Feldern bitte Blatt beifügen.)

Aufgabenart (gemäß Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung [EPA] für das Fach)

Antrag auf vorzeitige Öffnung mit Begründung:

Antrag auf besondere Hilfsmittel mit Begründung:
--

Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit mit Begründung:

Angaben über ein Einreichen der Aufgabenstellung in den zurückliegenden Schuljahren und seine Verwendung		
Schuljahr:	Auswahl: ja/nein	Verwendung: ja/nein
Fundstelle bzw. Quellenangabe bei Anlehnung der Aufgabenstellung/des Materials an Veröffentlichungen (Ablichtung der entsprechenden Seite/n ist beigefügt)		
<input type="checkbox"/> Die Aufgabenstellung erfolgte ohne Anlehnung an eine veröffentlichte Aufgabenstellung (ankreuzen).		

Bestätigungsvermerke		
Aufgabenstellende Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift
gegebenenfalls weitere Aufgabenstellende Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift
gegebenenfalls weitere Aufgabenstellende Lehrkraft	Ort, Datum	Unterschrift
Fachbeauftragte oder Fachbeauftragter (Durchsicht auf fachliche Richtigkeit)	Ort, Datum	Unterschrift
Schulleiterin oder Schulleiter (Durchsicht hinsichtlich Abiturvorschriften) *)	Ort, Datum	Unterschrift

*) Bei vollständiger oder teilweiser Übereinstimmung der Aufgabenstellung für mehrere Kurse ist sicher gestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Kurse zum gleichen Zeitpunkt die schriftliche Prüfung in diesem Fach ablegen.

Beigefügte Anlagen zum Aufgabenvorschlag

- Aufgabenstellung in der für den Prüfling vorgesehenen Form
- gegebenenfalls zu bearbeitendes Material in der für den Prüfling vorgesehenen Form
- gegebenenfalls vorgesehene besondere Hilfsmittel
- Erwartungshorizont
- Überblick über den Unterricht in den einzelnen Schulhalbjahren der Qualifikationsphase
- Ablichtung der entsprechenden Seite/n bei Anlehnung der Aufgabenstellung/des Materials an Veröffentlichungen

09 Formblatt 13/2015

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Fach:
Name der aufgabenstellenden (anzusprechenden) Lehrkraft:
Aufgabenstellung Nr.:

Abitur _____
Aufgabenstellung
(einschließlich Material)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule	Fach:
	Name der aufgabenstellenden (anzusprechenden) Lehrkraft:
	Aufgabenstellung Nr.:

Abitur _____

Erwartungshorizont

Beschreibung der vom Prüfling erwarteten Leistung

einschließlich:

- Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase,
- Darlegung der selbstständigen Leistung des Prüflings,
- Angabe der Bewertungsgesichtspunkte

II. Nichtamtlicher Teil

Pressemitteilung vom 10. November 2015 des Deutschen Wanderverbandes

Publikumsgewinner des Schulwander-Wettbewerbs Biologische Vielfalt Viertklässler der Grundschule Wersen freuen sich über Klassenfahrt in Jugendherberge

„Augen auf für in der Natur!“ - mit Blättern, Ästen und weiteren Naturmaterialien haben die Viertklässler der Grundschule Wersen in Lotte bei Osnabrück während ihrer Wanderung Kunstwerke im Wald gestaltet. Ihr Bericht zu dieser Wanderung auf www.schulwandern.de wurde von den über 5.000 Lesenden, die sich am Online-Voting im Wettbewerb um die beste Schulwanderung zur biologischen Vielfalt beteiligt hatten, als Sieger gewählt.

Anfang November durften die Kinder gemeinsam mit ihrer Schulleiterin Astrid Janßen-Timmen und ihren Klassenlehrerinnen Franziska Quade und Melanie Brockseld den Preis entgegen nehmen. Es ist ein Gutschein über 1.500 Euro für eine mehrtägige Klassenfahrt in eine deutsche Jugendherberge, den die zwei Klassen für einen Aufenthalt in der Jugendherberge in Münster nutzen wollen.

Übergeben wurde der Preis von Aloys Steppuhn, Vorstandsmitglied des Deutschen Wanderverbandes (DWV) und Bernd Dohn, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH). Die Jugendherbergen sind wichtige Partner im Projekt „Schulwandern“ - gemeinsam blicken DJH und DWV auf über 100 Jahre Gemeinsamkeit, denn die Idee der Jugendherbergen entstand auf einem Schulwanderausflug.

Der Schulwander-Wettbewerb Biologische Vielfalt findet jährlich im Rahmen des Projektes „Schulwandern - Draußen erleben, Vielfalt entdecken. Menschen bewegen“ statt. Dieses Projekt führt der Deutsche Wanderverband (DWV) gemeinsam mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) durch. Es wird durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) gefördert.

Der nächste Schulwander-Wettbewerb zur Biologischen Vielfalt findet vom 1. Mai - 31. Juli 2016 statt.

Ansprechpartnerinnen für das Projekt Schulwandern:
Andrea Metz, Tel.: 0561 93873-24, a.metz@wanderverband.de
Uschi Vortisch, Tel.: 0561 93873-23, u.vortisch@wanderverband.de

Weitere Infos: www.schulwandern.de

Stellenausschreibungen

Im Bereich des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, in nachfolgenden Regionalstellen Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

I. Regionalstelle Brandenburg an der Havel

1. Schulleiterin bzw. Schulleiter an Grundschulen

**Grundschule Bornim
Potsdamer Straße 90
14469 Potsdam**

- Besetzung zum 01.08.2016 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist derzeit mit der Besoldungsgruppe A 12 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgelt-

gruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet (Schule im Aufbau).

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Grundschulen

Zeppelin-Grundschule
Haeckelstraße 74
14471 Potsdam

- Besetzung zum 01.02.2016 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 12

BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an Förderschulen

Schule am Wald
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Zossener Straße 8
14974 Ludwigfelde/OT Groß Schulzendorf

- Besetzung zum 01.02.2016 -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen

Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einer Gesamtschule

**Sportschule Potsdam „Friedrich-Ludwig-Jahn“
Gesamtschule mit GOST
Zeppelinstraße 115
14471 Potsdam**

- Besetzung zum 01.02.2017 -

Die Sportschule Potsdam „Friedrich-Ludwig-Jahn“ ist eine Schule mit besonderer Prägung. Hier soll durch eine Verknüpfung von schulischer Bildung und sportlicher Ausbildung zur weiteren Ausgestaltung der Nachwuchsförderung beigetragen und sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler in den Sportarten Judo, Fußball (weiblich), Handball (männlich), Kanurennsport, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Rudern, Schwimmen, Triathlon, Volleyball (weiblich) und Wasserball aus dem gesamten Bundesgebiet bei nachgewiesener leistungssportlicher Eignung in den entsprechenden Sportarten gefördert werden. Bei den Schülerinnen und Schülern soll ein dauerhaftes Interesse am Leistungssport vermittelt und sportliche Spitzenleistungen im Höchstleistungsalter vorbereitet werden. Die Sportschule Potsdam „Friedrich Ludwig Jahn“ ist eine der erfolgreichsten Spezialschulen Sport in der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle sowie mit den entsprechenden Kooperationspartnern im Rahmen der sportlichen Begabungsförderung; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Weiterentwicklung des Schulprofils und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich

entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur. Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern, die im benachbarten Wohnheim untergebracht sind, erfordert eine besonders kooperative Zusammenarbeit mit der Wohnheimleitung.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien und den entsprechenden Kooperationspartnern; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Sportorganisationen sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Oberstufenkoordinatorin bzw. Oberstufenkoordinator an einer Gesamtschule

**Voltaire Schule
Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang
Lindenstraße 32/33
14467 Potsdam**

- Besetzung zum 01.08.2016 -

Aufgaben:

Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Koordination der pädagogischen Arbeit in der gymnasialen Oberstufe insbesondere bei der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe, der Schullaufbahnberatung der Schülerinnen

und Schüler, der Organisation des Unterrichts und im Zusammenhang mit der Abiturprüfung sowie bei der Sicherung der Unterrichtsqualität in der gymnasialen Oberstufe; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife; umfassende und mehrjährige Erfahrung in Abiturprüfungen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter und den Mitwirkungs-gremien; gutes Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; gute Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Oberstufenkordinatorin oder Oberstufenkordinator wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

6. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einem Gymnasium

**Fläming-Gymnasium Bad Belzig
Ernst-Thälmann-Straße 2
14806 Bad Belzig**

- Besetzung zum 01.08.2016 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungs-gremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten mit besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

7. Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Oberstufenzentren

**Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“
Am Neuendorfer Sand 43
14770 Brandenburg an der Havel**

- Besetzung zum 01.08.2016 -

Das Oberstufenzentrum umfasst in der Abteilung 1 den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und in der Abteilung 2 den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung sowie den Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung.

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder

seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung und mehrjähriger Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrats mit langjähriger Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule, sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; gute Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und des gegebenen sozialen und regionalen Bedingungsfeldes; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der

Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Landesamt für Schule und Lehrerbildung
Regionalstelle Brandenburg an der Havel
Die Leiterin
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.**

II. Regionalstelle Cottbus

1. Schulleiterin bzw. Schulleiter an Grundschulen

**Grundschule Geschwister Scholl
Schulstraße 2
03130 Spremberg/OT Schwarze Pumpe**

- Besetzung zum 01.02.2016 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten

ten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einer Oberschule mit Grundschulteil

Grund- und Oberschule Calau
Lindenstraße 18
03205 Calau

- Besetzung zum 01.08.2016 -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Entscheidungen über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Sekundarstufe I.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule. Der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit einer Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

Landesamt für Schule und Lehrerbildung
Regionalstelle Cottbus
Herrn Gerald Boese
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus.

III. Regionalstelle Frankfurt (Oder)

Stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter an Förderschulen

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Schule am Wald
Straße des Friedens 5
15306 Vierlinden/OT Worin

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung „geistige Entwicklung“ wird vorausgesetzt; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis an einer Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Landesamt für Schule und Lehrerbildung
Regionalstelle Frankfurt (Oder)
Herrn Gerhard Kranz
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).**

IV. Regionalstelle Neuruppin

1. Schulleiterin bzw. Schulleiter an Grundschulen

**a. Drei-Seen-Grundschule Fürstenberg
Berliner Str. 76
16798 Fürstenberg /Havel**

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

**b. Käthe-Kollwitz-Grundschule
Martin-Luther-Platz 2
14641 Nauen**

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Buchstabe a. benannte Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw.

Entgeltgruppe 13 TV-L und die unter Buchstabe b. benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Schulleiterin bzw. Schulleiter an einem Gymnasium

a. Städtischen Gymnasiums Wittstock/Dosse Meyenburger Chaussee 6 16909 Wittstock/Dosse

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

b. Gymnasium „Friedlieb Ferdinand Runge“ Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg

- Besetzung zum nächstmöglichen Termin -

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Regionalstelle; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates (zwei allgemeinbildende Fächer); mehrjährige Bewährung in der Un-

terrichtspraxis im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgruppen; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stellen mit tariflich Beschäftigten besetzt werden, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgeltes nach Entgeltgruppe 15 Ü.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Landesamt für Schule und Lehrerbildung
Regionalstelle Neuruppin
Herrn Kowalzik
Trenckmannstr. 15
16816 Neuruppin.**